

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Haushalt
Günthner, Melanie Telefon: 07071 204-1320
Gesch. Z.: /

Vorlage 807/2025
Datum 12.12.2025

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**
zur Behandlung im **Gemeinderat**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2026
Bezug:	800/2025
Anlagen:	Änderungsliste Ergebnishaushalt Änderungsliste Investitionen inkl. Finanzplanung

Zusammenfassung:

Die Änderungsliste führt zu einer Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um 5 Mio. Euro.

Die aktualisierte Steuerschätzung prognostiziert für die Stadt Tübingen einen Zuwachs an Steuern und Zuweisungen um 5 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2026.

Im Finanzhaushalt verbessert sich der Saldo aus der Investitionstätigkeit um 1,8 Mio. Euro auf 33,9 Mio. Euro.

Der Stand der Verpflichtungsermächtigungen verändert sich um 1,78 Mio. Euro auf 25,6 Mio. Euro

Durch das verbesserte ordentliche Ergebnis reduziert sich auch die geplante Entnahme aus der Rücklage entsprechend, die damit zum Jahresende noch einen Stand von 22,3 Mio. Euro ausweist.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die bekannt gewordenen Änderungen seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs sollen in den Haushaltsplan 2026 aufgenommen werden. Die Änderungen der beiliegenden Anlagen ersetzen die entsprechenden Ansätze.

2. Sachstand

Mit dieser Änderungsliste legt die Verwaltung alle bislang bekannten Änderungen vor, bevor die interfraktionellen Anträge eingehen. Anfang Januar wird eine zweite Änderungsliste erstellt und dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

Im Ergebnishaushalt werden insbesondere aufgrund der Herbststeuerschätzung höhere Erträge erwartet. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhöht sich um 1,1 Mio. Euro, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 1,8 Mio. Euro und die Schlüsselzuweisungen um knapp 2 Mio. Euro.

Auf der Aufwandsseite reduziert sich aufgrund der geringeren Steuerkraftsumme in 2024 die FAG Umlage (0,2 Mio. Euro) sowie die Kreisumlage (0,3 Mio. Euro). Höhere Aufwendungen sind im IT Bereich sowie im Bereich Einwohnerwesen vorgesehen. Für Baugebiete im Gewerbegebiet Aischbach und die Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen in Bauerwartungsland bzw. Bauland fallen 0,2 Mio. Euro höhere Grundsteuer an. Diesen Mehraufwendungen stehen korrespondierende Erträge in gleicher Höhe gegenüber. Im Bereich Gemeindestraßen kann der Ansatz aufgrund einer Neuberechnung des Straßenentwässerungsanteils reduziert werden.

Daneben gibt es verschiedene Budgetverschiebungen wie die Aufteilung der Planansätze der FAB 13 (Organisationsentwicklung) auf den neuen FB 11 (Personal) und FB 10 (Kommunales), die sich in Summe ausgleichen.

Durch den Beschluss des Kreishaushaltes am 10.12.2025 tritt voraussichtlich eine weitere Verbesserung durch die Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage ein, die mit der zweiten Änderungsliste eingepflegt wird.

Die Änderungen zum Stellenplan sind in einer separaten Vorlage (801b/2025) aufgeführt.

Um das ohnehin komplexe Verfahren des „differenzierten“ Rasenmähers nicht weiter zu verkomplizieren, wurde dieser im Rahmen der Anträge zur Änderungsliste weder positiv noch negativ berücksichtigt.

Im Investitionsprogramm erhöhen sich die Auszahlungen für das Jahr 2026 geringfügig um 0,8 Mio. Euro. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Anpassungen an den tatsächlichen Mittelabfluss bei verschiedenen Projekten wie beispielsweise die Schlussrechnung der Radbrücke West. Hinzu kommen Mittel für Maßnahmen wie der Fußgängersteg Wilhelm-Keil-Straße, die aus Verkehrssicherungsgründen notwendig ist.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich ebenfalls Anpassungen, die in Summe zu einer Erhöhung von 2,6 Mio. Euro führen. Auch hier handelt es sich überwiegend

um Neuveranschlagungen aus dem Jahr 2025 wie der Zuschuss für die Hans-Küng-Gemeinschaftsschule (1,5 Mio. Euro).

In Summe führt dies zu einem verbesserten Saldo aus der Investitionstätigkeit um 1,8 Mio. Euro auf 33,9 Mio. Euro.

Infolge der positiven Entwicklung durch die vorliegende Änderungsliste, wird auch die erforderliche Kreditaufnahme geringer. Die Kreditaufnahme, der Schuldendienst sowie die Finanzplanung werden entsprechend angepasst.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die betroffenen Ansätze im Haushaltsplanentwurf 2026 werden durch die Ansätze dieser Änderungsliste ersetzt.

4. Lösungsvarianten

Es ist grundsätzlich möglich, auf die Änderungsliste zu verzichten und die Änderungen im Haushaltsvollzug durch über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen darzustellen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit im Haushaltsvollzug empfiehlt sich jedoch die Änderungsliste.